

Das EU-Kanada-Handelsabkommen, CETA, darf nicht ratifiziert werden!

- Ein Appell -

Sehr geehrte Frau Dröge, sehr geehrter Herr Lehmann, sehr geehrte Frau Slawik, sehr geehrter Herr Klocke, sehr geehrte Frau Aymaz, sehr geehrte Frau Woestmann, sehr geehrter Herr Jablonski,

CETA ist ein unzeitgemäßes Abkommen, das Handelsinteressen über Nachhaltigkeitsziele stellt und die Bewältigung der Klimakatastrophe behindert. Eine Ratifizierung widerspräche der Ankündigung der Ampel-Koalition, nur noch Handelsabkommen mit sanktionsbewehrten Nachhaltigkeitsverpflichtungen abzuschließen. CETA sieht weder für die Pariser Klimaziele noch für andere internationale Nachhaltigkeitsabkommen wie z.B. die ILO-Kernarbeitsnormen sanktionsbewehrte Durchsetzungsmechanismen vor. Im Gegensatz dazu sind Liberalisierungsverpflichtungen und Vereinbarungen zum zollfreien Handel mit fossilen Brennstoffen durch Sanktionsmöglichkeiten geschützt. Die Unterordnung von Nachhaltigkeitszielen ist nicht zuletzt ein Problem bei der Bewältigung der aktuellen Energiekrise. Denn für den jetzt auch als Ersatz für russisches Gas gedachten Import von extrem umweltschädlichem kanadischen Teersandöl und methanhaltigem Flüssiggas (LNG) gibt es im CETA keine Ersatzstrategie für eine schnelle Energiewende, konkret: Die Beendigung der großflächigen Waldzerstörung und des Erhalts der wichtigsten CO₂-Senken Nordamerikas.

Eine große Gefahr für die Verhinderung der Erdaufheizung sind die Konzernklagerechte. Mit der vollständigen Ratifizierung des CETA träten sie in Kraft und wären auch nach einer Vertragskündigung noch 20 Jahre wirksam. Das muss uns gerade in Anbetracht des sich schnell schließenden Zeitfensters zur Bewältigung der Klimakrise in hohem Maße beunruhigen. Das Investitionsschutzkapitel würde ausländische Investoren ermächtigen, die EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Union und den kanadischen Staat auf horrenden Schadenersatz zu verklagen, wenn sie ihre Gewinnaussichten durch neue Gesetze – etwa zum Ausstieg aus fossilen Energien oder Anheben sozialer Standards – gefährdet sehen. Klageberechtigt wären alle Transnationalen Konzerne mit Niederlassungen im Vertragsgebiet (Art. 8.1 CETA). Verhandelt würden die Investorenklagen vor dem sog. Investitionsgerichtshofsystem (ICS), das mit dem vollständigen Inkrafttreten des CETA einzurichten ist (Art. 8.27). Der große Name darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das ICS nur eine verfahrenstechnisch aufgebaute Institution zur Verhandlung von ISDS-Verfahren ist. Denn analog herkömmlicher Investitionsverträge schreibt CETA einen Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) vor, der ausländischen Investoren exklusive und einseitige Klagerechte gegen Staaten gewährt.

Als rechtliche Grundlage der Verhandlung dient nicht parlamentarisch beschlossenes Recht, sondern das Investitionskapitel des CETA. Dieses kennt keine Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums und auch keine Klimaziele. Auslegbare Begriffe wie „angemessene und gerechte Behandlung“ (Art. 8.10) und „indirekte Enteignung“ durch staatliche Regulierung (Art. 8.12) ermöglichen lukrative Entschädigungsansprüche und führen in der Praxis häufig zur Einschränkung staatlicher Maßnahmen. Ein Beispiel ist die Entscheidung des ICSID-Schiedsgerichts vom August 2022, Italien eine Entschädigungszahlung von 210 Millionen Pfund an die englische Ölfirma Rockhopper für vorgeblich entgangene Gewinne aufzuerlegen, obwohl das Unternehmen nur 33 Millionen Pfund investiert hatte. Andere Beispiele mit oft weit höheren eingeklagten Entschädigungssummen ließen sich anführen. Rockhopper hatte auf Basis des Energiechartavertrags (ECT) eine ISDS-Klage eingereicht, weil Italien aus Gründen des Umweltschutzes Offshore-Ölbohrungen nahe der Adriaküste verboten hatte. Die Sonderjustiz hätte die fatale Auswirkung, dass Vertragsstaaten, wie wiederholt geschehen, sinnvolle sozial- und klimapolitische Vorhaben zurückziehen oder verwässern, um den Entschädigungszahlungen zu entgehen. Laut der Handelsorganisation der UNO (UNCTAD) mehren

sich in jüngerer Zeit ISDS-Klagen im Zusammenhang mit Umweltmaßnahmen. Allein aus dem Sektor der fossilen Brennstoffe wurden weltweit 192 Verfahren angestrengt.

*Der Versuch der jetzigen Bundesregierung, Begriffe wie „indirekte Enteignung“ durch die jüngst geleakte „Interpretationserklärung“ des Gemeinsamen CETA-Ausschusses einzuhegen, mag das Gewissen von Koalitionär*innen beruhigt haben. Am neoliberalen Geist des Vertragstextes selbst und an der auf Verwertungsinteressen der Konzerne statt auf die großen Herausforderungen unserer Zeit ausgerichteten Handelsregimes der EU wie der Ampel-Koalition ändert diese Erklärung nichts. Es bleibt das Grundproblem, dass mit CETA eine Paralleljustiz installiert würde, die auf die Frage konzentriert ist, ob Investoren durch legislatives bzw. staatliches Handeln Gewinneinbußen hinnehmen müssen. Eine rechtsstaatlich begründete Güterabwägung zwischen Eigentumsinteresse und Allgemeinwohl fände nicht statt. Auf völkerrechtlicher Ebene würde für private Investoren, respektive global operierende Unternehmen, ein mächtiges Instrument geschaffen, für das das Recht der Staaten mit Sitz klagender Konzerne nicht bindend ist (Art. 8.31,3, mithin es also Investoren ermöglicht, die Gesetzgebung aus bloßem Gewinnstreben zu torpedieren.*

*Zwar bekräftigen die Vertragsparteien EU und Kanada ihr „Recht zur Erreichung legitimer politischer Ziele“ (Art. 8.9). Tatsächlich aber würde ein Schiedstribunal aus drei Anwäl*innen ermächtigt, zu entscheiden, was „legitime Ziele“ des Gesetzgebers sind - und was nicht. Der Deutsche Richterbund hat daher diese Sonderjustiz bereits 2017 wegen der Abwesenheit materiell-rechtlicher Grundlagen scharf kritisiert.*

*Sie werden all diese Argumente im Grunde schon kennen, schließlich steht es so oder ähnlich in Ihrem noch immer gültigen Parteibeschluss auf Bundesebene. Sie haben die Kritik anlässlich der vergangenen Großdemos öffentlich und laut vorgetragen, ihren Wähler*innen im Vorfeld der letzten Bundestagswahl mitgeteilt, dass CETA mit den Grünen nicht zu machen sei.*

Wir appellieren an Sie als gewählte Abgeordnete:

Unter der seit 2017 laufenden, vorläufigen Anwendung des CETA besteht keine energiepolitische Notwendigkeit, die aktuelle Versorgungskrise im Energiesektor mithilfe der Ratifizierung dieses Abkommens zu „lösen“.

Treten Sie ein gegen den Abbau demokratischer Grundprinzipien und für den Erhalt souveräner Legislativmacht zum Schutz von Mensch und Natur!

Stimmen Sie gegen den CETA-Vertrag im Bund und in NRW!

Köln, den 21.09.22

Gisela Djelassi / Hans-Jürgen Kleine

Kölner Bündnis für gerechten Welthandel (www.no-ttip-koeln.de) / 0171 165 2004

Kontakt: Gisela Djelassi / Hans-Jürgen Kleine, Mathesenhofweg 81, 50859 Köln)

